

Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Schönberg

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie	3
1. Beschreibung der Institution	3
1.1 Leitbild/Selbstverständnis der Kirchengemeinde Schönberg	4
2 Grundlegende Begriffe.....	4
2.1 Prävention.....	4
2.2 Grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe	5
2.3 Sexualisierte Gewalt	6
3 Schutz- und Potenzialanalyse	6
3.1 Einrichtungen und Arbeitsbereiche	7
3.2 Mitarbeitende	7
3.3 Kontaktpunkte	8
3.4 Schutz- und Potenzialanalyse.....	8
3.5 Zusammenfassung unserer Erkenntnisse und der daraus folgenden Maßnahmen.....	9
4 Personalauswahl und Personalentwicklung.....	12
4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	13
4.2 Ehrenamtlich Engagierte	14
4.3 Freiwillig Engagierte.....	14
5 Präventive Maßnahmen.....	16
5.1 Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende	16
5.2 Implementierung von Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und erweitertem Führungszeugnis	17
5.3 Kontakt zu Fachberatungen	17
5.4 Auslage von Informationsmaterial.....	17
6 Konzept für die sexualitätsbezogene Begleitung von Kindern und Jugendlichen.....	17
6.1 Präventive Maßnahmen	18



6.2 Verhaltenskodex für die Kinder- und Jugendarbeit	19
6.3 Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	20
7 Verhalten und Abläufe bei Hinweisen, einer Vermutung oder zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt.....	21
8 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	22
9 Handlungsplan im Fall einer Meldung nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche...	23
10 Das Fürsorge- und Schutzkonzept bei externen Personen	27
11 Öffentlichkeitsarbeit	27
12 Beschlussvorlage für den Kirchengemeinderat	28
13 ANHANG	29
Verhaltenskodex des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg	29
Handlungsplan bei Krisen und Notfällen auf Ferienfahrten	30
Krisen- und Notfallplan für Ferienfahrten	33
Selbstverpflichtung von Personen im Pfarrdienst der Nordkirche nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Präventionsgesetz	34
Haus- und Nutzungsordnung.....	36
Ergebnis Raumanalyse.....	39
Ergebnisse initiale Risiko- und Potentialanalyse der Gruppen	41



Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderungen
Entwurf 1	28.04.2026	Jan-Steffen Neurath-Freitag	Initiale Dokumentenerstellung
Entwurf 2	29.04.2026	Jan-Steffen Neurath-Freitag	Nur 1 Reinigungskraft (Seite 7)
Entwurf 3	07.05.2026	Jan-Steffen Neurath-Freitag	Ergänzung Satz zu Wiedervorlagen (Seite 12); Einleitungssatz vor Verhaltenskodex Freizeiten (Seite 18)

Hinweis: alle für die Kirchengemeinde Schönberg spezifischen Textbestandteile sind in der Schriftfarbe Lila erfasst.

1. Beschreibung der Institution

Unsere Kirchengemeinde befindet sich in Schönberg in Holstein und gehört zur Propstei Plön im Kirchenkreis Plön-Segeberg. Die Kirchengemeinde gehört zum Pfarrsprengel „Kirche in der Propstei“. Die Verwaltung der Kita erfolgt über das Kita-Werk des Kirchenkreises. Der Friedhof wird in einem Kirchengemeindeverband bewirtschaftet.

Zu den Gebäuden und Einrichtungen der Kirchengemeinde gehören:

- die Kirche am Markt 1
- das Gemeindehaus in der Niederstraße 15
- die Evangelische Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ am Hang 16
- sowie der Friedhof mit Friedhofsverwaltung am Friedhofsweg 12
- darüber hinaus ist auch der Weltladen Schönberg der Kirchengemeinde zugehörig, diese hat einen Verkaufsraum in der Bahnhofsstraße.

Derzeit gehören der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg 4002 Gemeindemitglieder an. Davon sind 11,4 % Kinder und Jugendliche. Die Altersverteilung ist wie folgt:

- 0-14 Jahre: 276 6,9 %
- 14-18 Jahre: 179 4,5 %
- 18-27 Jahre: 333 8,3 %
- 30-45 Jahre: 544 13,6 %
- 45-65 Jahre: 1.125 28,1 %
- 65 +: 1.458 36,4 %

(Stand: 13.03.2026)

Die Gemeinde ist generationenübergreifend aufgestellt: Von Pfadfindern und Konfirmand*innen über verschiedene kirchenmusikalische Angebote von Gospelchor,



Kantorei, Kinderkantorei und Posaunenchor bis hin zu Angeboten für ältere Menschen sind alle Altersgruppen vertreten.

1.1 Leitbild/Selbstverständnis der Kirchengemeinde Schönberg

Das Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde basiert auf der rechtlichen Grundlage der Nordkirche und des Kirchenkreises Plön-Segeberg.

Die Entwicklung eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes orientierte sich an den Vorgaben des Konzeptes für Prävention und Intervention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung der schutzkonzeptbeauftragten Person Jan-Steffen Neurath-Freitag die folgenden Personen beteiligt (Funktion in der Kirchengemeinde):

- als Verantwortliche Personen eines Arbeitsbereichs:
 - o Kristin Gatscha (Pastorin)
 - o Axel Wolter (Kantor)
 - o Zoe Marquardsen (Stlv. Stammesleiterin Pfadfinder)
 - o Charlotte Nebendahl (Stlv. Stammesleiterin Pfadfinder)
 - o Angelika Meyer (Kindergottesdienst)
- in der initialen Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept:
 - o Christine Heim (KGR)
 - o Friederike Lenkersdorf-Groth (KGR)

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung des Verhaltenskodexes des Kirchenkreises mitgewirkt. Dieser ist für Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde die Grundlage für ein respektvolles Miteinander und bietet einen Rahmen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir haben ihn ergänzt. Er befindet sich in der Anlage.

(MAV hat an der Erarbeitung und Entwicklung eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes nach § 40 I der **MVGergG** mitgewirkt.)

2 Grundlegende Begriffe

2.1 Prävention

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen grenzverletzendes Verhalten und gegen sexualisierte Gewalt ergriffen werden.

„Aufgabe von haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen ist es, distanzlosem und sexualisiertem Verhalten von Mädchen und Jungen mit (professioneller) Distanz zu

begegnen und das auffällige Verhalten auf seinem Symptomcharakter hin zu verstehen bzw. klinisch abklären zu lassen. (*Definition: Quelle Zartbitter e.V. Homepage*)

Dem Kirchengemeinderat unserer Kirchengemeinde obliegt als Präventionsmaßnahme die Aufgabe ein **Fürsorge- und Schutzkonzept** für unsere Kirchengemeinde zu entwickeln. Der Auftrag ergibt sich aus dem Präventionsgesetz der Nordkirche. Die Grundlage bildet das Konzept für Prävention und Intervention des Ev. -Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg (verabschiedet 12/2024). Das Fürsorge- und Schutzkonzept zielt darauf ab, Kirche insbesondere für Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personengruppen zu einem sichereren Ort zu machen.

Verantwortlich für die Umsetzung sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Freiwillig Engagierte.

Es geht um den **Schutz aller vor allen Formen** von grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

2.2 Grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen.

Abhängigkeitsverhältnis bedeutet, dass Teilnehmende einer Gruppe bzw. Angebotes auf mich angewiesen sind. Als haupt- oder ehrenamtlich oder freiwillig Engagierte*r habe ich Entscheidungsbefugnisse und aufgrund meiner Rolle bzw. Amtes mehr Handlungsfähigkeit als eine teilnehmende Person.

Machtmissbrauch bezeichnet in diesem Abhängigkeitsverhältnis unangemessenes oder schädliches Verhalten von Personen in Machtpositionen, die ihre Autorität ausnutzen, um andere unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft im Kontext eines Betreuungs-, Versorgungs- oder Ausbildungsverhältnisses zu benachteiligen, zu schikanieren oder persönliche Grenzen zu überschreiten. Grenzverletzendes Verhalten kann körperlich, emotional oder sexualisiert geschehen.

Beispiele für grenzüberschreitende Umgangsweisen/Unterlassungen in Einrichtungen:

- zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang;
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet, Befehlston, persönlich abwertende, sexistische, rassistische Bemerkungen;
- Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen zum Beispiel:
sich als erwachsene Person im Kontakt mit Jugendlichen wie ein „Jugendlicher“ zu verhalten, sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zulassen, mit Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen „flirten“,



- Mädchen und Jungen mit besonderen Kosenamen ansprechen („Schatz“, „Liebste“, „Süßer“);
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle im Ehrenamt, Hauptamt und als freiwillig Engagierte (zum Beispiel Gespräche mit Jugendlichen über intime Themen/das Sexualleben der professionellen Engagierten, Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen);
 - Ausnutzung der eigenen Machtposition innerhalb der Gruppe/als Mitarbeiter/Mitarbeiterin, um die Wahrnehmung von Mädchen/Jungen/ Schutzbedürftigen in Frage zu stellen;
 - Missachtung Belastbarkeit von Mädchen/Jungen/Schutzbedürftigen;
 - unangemessene Sanktionen;
 - von Kindern und Jugendlichen verübte Grenzverletzungen bagatellisieren;
 - eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“... *Ihr sollt doch nicht petzen/euch gegenseitig verpfeifen!*“).

(Quelle: Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)

2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Diese Handlungen beeinträchtigen massiv die persönliche Entwicklung und seelische Gesundheit der Betroffenen. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner Unterlegenheit nicht zustimmen kann, ist Gewalt. Sexualisierte Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Sexualisierte Gewalt findet auch unter Gleichaltrigen statt.

Hinweis: Der Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Diskriminierung ist der Mindeststandard. Der Kirchenkreis Plön-Segeberg hat sich dafür ausgesprochen, auch andere Formen von Gewalt in das Fürsorge- und Schutzkonzept aufzunehmen. Im Konzept für Prävention und Intervention des Kirchenkreises finden sich aus diesem Grund auch weitere Beratungs- und Beschwerdewege.

3 Schutz- und Potenzialanalyse

Mithilfe der Schutz- und Potenzialanalyse haben wir Schwachstellen und Gefährdungslagen identifiziert, die grenzverletzendes oder gewaltvolles Verhalten begünstigen. Zudem haben wir vorhandene präventive Maßnahmen bewertet. Die ausgefüllten Analysebögen befinden sich im Anhang. An dieser Stelle geben wir einen Überblick über die Arbeitsbereiche, Mitarbeitenden, Kontaktpunkte, sowie eine Zusammenfassung zu kurz-, mittel- und langfristigen präventiven Maßnahmen.



3.1 Einrichtungen und Arbeitsbereiche

In unserer Kirchengemeinde gibt es folgenden Gruppen und Arbeitsbereiche:

- Arbeitsbereich Kirchenmusik:
 - Kinderkantorei
 - Gospelchor
 - Kantorei
 - Posaunenchor
- Arbeitsbereich Verwaltung und Leitung
 - Dienstbesprechung
 - Kirchengemeinderat
 - Ausschüsse des Kirchengemeinderats
- Arbeitsbereich Verkündigung und Gemeindearbeit
 - Gottesdienste (inkl. Lektoren)
 - Andachtsformat „Halbe Stunde“
- Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit
 - Kindergottesdienst
 - Konfi-Zeit
 - Konfi-Team
 - Pfadfinder
- Arbeitsbereich Weltladen
- Arbeitsbereich Senioren
 - Seniorennachmittag
 - Klöönrunde

3.2 Mitarbeitende

Zu unserer Kirchengemeinde/Werk/Dienst gehören Stand: 31.12.2025

Hauptamtliche	1 Pastorin, 1 Gemeindesekretärin, 1 Küster, 1 Kirchenmusiker, 1 Hausmeister, 1 Reinigungskräfte
Ehrenamtliche	16 KGR, 13 Lektoren*innen, 11 Konfi-Team, 3 Senioren, 1 Kindergottesdienst, 8 Weltladen, 3 Kinderkantorei, 16 Pfadfinder
Freiwillig Engagierte	nicht genauer erfasst und abgegrenzt und stark schwankend (~40 bis 100)



3.3 Kontaktpunkte

In unserer Kirchengemeinde gibt es bei folgenden Gruppen/Projekten/Veranstaltungen Kontakte von Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen sowie schutz-bedürftigen erwachsenen Personen:

Kinder- und Jugendliche

- Konfizeit
- Konfi-Team
- Pfadfinder
- Kinderkantorei
- Gospelchor
- Posaunenchor
- Kindergottesdienst

Schutzbedürftige Erwachsene

- aktuell keine

Unsere Räumlichkeiten werden von folgenden externen Gruppen/Organisationen regelmäßig belegt:

- Katholische Gemeinde
- Trauergruppe Regenbogenwege
- Chor Eintracht
- Partyclub Diakonie
- Trommelgruppe Cucu
- Kommunale Gemeinde Schönberg (Weihnachtsmarkt)
- Förderverein zum Erhalt der Schönberger Kirche e.V.
- Kulturverein Probstei e.V.
- Urlaubskirche
- Flüchtlingsarbeit Schönberg
- SHMF
- „Flötengruppe“

3.4 Schutz- und Potenzialanalyse

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Schutz- und Potenzialanalyse in den Blick genommen:

- Außengelände und zur räumlichen Situation
- Qualifikation von Mitarbeitenden
- bisherige präventive Maßnahmen



- Wissenstand über Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Kommunikationsabläufe
- Partizipation
- Beschwerdemöglichkeiten
- Struktur
- Kultur

Bei der Analyse wurden die Perspektiven folgender Gruppen mit einbezogen:

- Pfadfinder
- Kindergottesdienst
- Konfizeit
- allgemeine Gemeindearbeit, Seelsorge, Verkündigung und pastorale Tätigkeiten
- Kirchenmusik

Hinweis: Die detaillierten Analysebögen der einzelnen Arbeitsbereiche finden sich im Anhang.

3.5 Zusammenfassung unserer Erkenntnisse und der daraus folgenden Maßnahmen

1. Vorhandene präventive Maßnahmen (räumlich, personell, strukturell, organisatorisch)

- Eine Einsichtnahme in Führungszeugnisse ist bereits etabliert. Detaillierte Festlegungen zum Prozess inkl. der Dokumentation und der Wiedervorlage gibt es darüber hinaus.
- Fortbildungsangebote insbesondere im Bereich der Jugendarbeit sind bereits fester Bestandteil. Dazu zählt sowohl die initiale Ausbildung im Rahmen von Juleica und oder Teamercard sowie verschiedene im Laufe der letzten Jahre durchgeführte Präventionsfortbildungen für Pfadfinder und Konfi-Team.
- In den Gruppen werden regelmäßig Feedbackmethoden mit dem Teilnehmenden umgesetzt.
- In den Eingangsbereichen des Gemeindehauses gibt es Aushänge zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten in Form von Plakaten und Flyern.
- Die Selbstverpflichtungserklärung der „Jungen Nordkirche“ findet in einem Großteil der Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit bereits Anwendung und wurde im Rahmen von Fortbildungen initial besprochen und von den Ehrenamtlichen unterschrieben.



- Ein genereller Belegungsplan der Räume wird digital gepflegt und ist den Gruppenverantwortlichen bekannt. Die Herausgabe von Schlüsseln zum Gemeindehaus wird dokumentiert.
- Für die größte Aktivität im Bereich der Freizeitgestaltung dem Sommerlager der Pfadfinder wird jeweils bereits ein Krisen- und Notfallplan angewendet sowie ein individuelles Schutzkonzept in der konkreten Freizeitvorbereitung im Team erarbeitet und besprochen.

2. Schwachstellen und Gefährdungslagen

- Eine regelmäßige spätestens fünf jährliche Wiedervorlage von **Führungszeugnissen** ist nicht systematisch etabliert.
- Ein regelmäßiger **Abgleich** zwischen dokumentierten Vorlagen von Führungszeugnissen sowie tatsächlich aktiven Ehrenamtlichen wird nicht systematisch durchgeführt.
- Eine zentrale Dokumentation über unterzeichnete **Selbstverpflichtungserklärungen** existiert nicht.
- Eine zentrale **Dokumentation** über durchgeführte **Schulungen** im Bereich der Prävention und Teilnehmer*innen existiert nicht.

3. Präventive Maßnahmen

Folgende Maßnahmen gilt es Rahmen des Schutzkonzepts umzusetzen:

Maßnahme	Verantwortliche Person	Frist
Veröffentlichung des beschlossenen Fürsorge- und Schutzkonzepts auf der Webseite sowie der Kontaktadressen	Jan-Steffen Neurath-Freitag	Juni 2026
Anlage und fortlaufende Dokumentation über durchgeführte Schulungen inkl. Teilnehmenden im Bereich der Prävention auch mit Blick auf das E-Learning	Gemeindebüro	ab Juni 2026

Berücksichtigung der präventiven Maßnahmen dieses Konzepts im Rahmen der Freizeiten der Pfadfinder	Jan-Steffen Neurath-Freitag (Stammesleiter Pfadfinder)	ab Juni 2026
Namentliche Erfassung der aktuell aktiven Ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit	Gemeindebüro Frauke Block (unterstützt durch Angebotsverantwortliche)	August 2026
Information Haupt- und Ehrenamtlicher Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit über den neuen Verhaltenskodex und Dokumentation der Unterschrift	Jan-Steffen Neurath-Freitag (unterstützt durch Gemeindesekretärin sowie Gruppenverantwortliche(n))	Oktober 2026
Erinnerung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit an die Selbstverpflichtungserklärung der „Jungen Nordkirche“ und Dokumentation der Unterschrift	Jan-Steffen Neurath-Freitag (unterstützt durch Gemeindesekretärin sowie Gruppenverantwortliche(n))	Oktober 2026
Abgleich dokumentierter Führungszeugnisse einblende und aktiver Ehrenamtlicher sowie Aufforderung zur Wiedervorlage	Jan-Steffen Neurath-Freitag (unterstützt durch Gemeindesekretärin sowie Gruppenverantwortliche(n))	Oktober 2026
Information über fehlende Führungszeugnisvorlagen an den Vorsitzenden des KGR	Gemeindebüro	Januar 2027
Veröffentlichung einer Zusammenfassung rund um das Thema Fürsorge- und	Redaktion Kirchenbote (Christine Heim)	Juni 2026 bis März 2027

Schutzkonzept im Kirchenboten		
Einladung zum E-Learning für alle Haupt- und Ehrenamtler auch über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus ggf. mit gemeinsamer Bearbeitung bspw. im KGR.	Vorsitzender des KGR Mathias Nebendahl	Q1 2027
Berücksichtigung der präventiven Maßnahmen zum Thema Freizeiten bei der Umsetzung der nächsten Konfirmandenfreizeit	Kristin Gatscha	Q1 2027 / nächste Konfirmandenfreizeit
Abgleich dokumentierter Führungszeugnisvorlagen, Selbstverpflichtungserklärungen, Verhaltenskodizes, Schulungsbedarf mit aktiven Mitarbeitern.	Gemeindebüro (unterstützt durch Gruppenverantwortliche)	Jährlich im April
Evaluation des Fürsorge- und Schutzkonzepts im KGR	Vorsitzender des KGR	April 2028 (nach zwei Jahren; dann Q1 2029 im neugewählten KGR erneut)

Das Gemeindebüro wird entsprechende Widervorlagen zu den einzelnen Maßnahmen als kurze Berichtspunkte auf der Tagesordnung des Kirchengemeinderates einplanen, damit soll die Umsetzung der Maßnahmen begleitet werden.

4 Personalauswahl und Personalentwicklung

Prävention von grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe von Leitungskräften und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einer Institution. Prävention hat zum Ziel

- **Rahmenbedingungen** zu schaffen, um Sicherheit im Umgang mit der Thematik sowie ein angstfreies Arbeitsklima zu fördern;



- dass hauptamtlich Mitarbeitende, ehrenamtlich und freiwillig Engagierte über ihre **Rechte und Pflichten** informiert sind.

4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Das Leitungsgremium (KGR) überprüft **vor der Einstellung im kinder- und jugendnahen Bereich** Bewerber*innen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung. Dies geschieht **bereits im Vorstellungsgespräch**, um einen Eindruck von der fachlichen und persönlichen Haltung zum Thema Schutz und Fürsorge im kinder- und jugendnahen Bereich und mit weiteren vulnerablen Gruppen zu erhalten. Im Vorstellungsgespräch wird von Arbeitgeber*innenseite auf den Verhaltenskodex des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg durch Aushändigung hingewiesen und die Erwartung erklärt, dass Mitarbeitende die Maßnahmen zu Schutz und Fürsorge mitzutragen haben. Dafür stellt die Kirchengemeinde als Arbeitgeberin die Mitarbeitenden für Fortbildungsangebote zur Prävention frei, informiert sie über den Handlungsplan des Kirchenkreises, die Beratungsangebote sowie die Meldepflicht bei zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Der Anstellungsträger ist dafür verantwortlich, dass **in der Personalakte** der Mitarbeitenden folgende Dokumente hinterlegt, werden:

- **unterschiedener Verhaltenskodex** (einmalig zu Anstellungsbeginn),
- unterschriebene **Selbstverpflichtungserklärung** für Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich (Wiedervorlage alle 3 Jahre),
- Datum der Einsicht des **erweiterten Führungszeugnisses** (gesetzlich verpflichtend alle 5 Jahre),
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Basisfortbildung Prävention (innerhalb ersten Jahres nach Einstellungsbeginn).

Für **Pastor*innen und Vikar*innen**, die neu eingestellt werden, gilt der Nachweis der Teilnahme an einer 6–8-stündigen Basisfortbildung Prävention von sexualisierter Gewalt. Das **Landeskirchenamt ist verantwortlich** auf die Erbringung hinzuweisen. Den Verhaltenskodex des Kirchenkreises Plön-Segeberg haben unsere Pastor*innen zur Kenntnis genommen, ebenso die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche für Pastor*innen. Die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Basisfortbildung ist in der Personalakte im Landeskirchenamt hinterlegt.

Für **alle anderen Arbeitsbereiche** wie z.B. Gemeindebüro, Kirchenmusik, Küster, Friedhof empfiehlt sich die **Teilnahme am E-Learning der Nordkirche**

- Teilnahmebescheinigung über die Durchführung des E-Learning Moduls der Nordkirche zur Grundsensibilisierung für Prävention von



sexualisierter Gewalt wird im Gemeindebüro zur zentralen Dokumentation vorgelegt bzw. eingereicht

Hinweis: Für Berufsgruppen wie Gemeindesekretär*in, Küster*in, Kirchenmusiker*in, Friedhofsmitarbeitende gibt es z.T. berufsverbandspezifische Empfehlungen. Erkundigen Sie sich bitte bei den Mitarbeitenden.

4.2 Ehrenamtlich Engagierte

Ehrenamtlich Engagierte sind Laien, die durch **Wahl, Berufung oder Beauftragung** für ein Amt oder eine Aufgabe in ihren Dienst eingesetzt/ingesegnet werden. In der Regel haben sie Leitungsverantwortung. Die Institution/der Träger ist dafür verantwortlich, dass **ehrenamtlich Engagierte, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig** folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener **Verhaltenskodex** (einmalig bei Aufnahme der Tätigkeit bzw. mit Einführung des Schutzkonzepts)
- Unterschriebene **Selbstverpflichtungserklärung** für Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich (Wiedervorlage alle 3 Jahre)
- Datum der Einsicht des **erweiterten Führungszeugnisses** (gesetzlich verpflichtend alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Basisfortbildung Prävention (innerhalb des ersten Jahres nach Tätigkeitsbeginn)

Es empfiehlt sich:

- der Besuch einer Fortbildung zur Selbstverpflichtungserklärung (ab 14 Jahren)
- Teilnahme an der Teamercard-Ausbildung (ab 14 Jahren)
- Teilnahme an einer JULEICA- Grundausbildung (ab 16 Jahren)

Für alle anderen Arbeitsbereiche wie z.B. Kirchengemeinderat/Küster*in/Prädikant*in empfiehlt sich die Teilnahme am E-Learning der Nordkirche

- Teilnahmebescheinigung über die Durchführung des E-Learning Moduls der Nordkirche zur Grundsensibilisierung für Prävention von sexualisierter Gewalt wird im Gemeindebüro vorgelegt
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig bei Aufnahme der Tätigkeit bzw. mit Einführung des Schutzkonzepts)

Hinweis: Zugänge für das E-Learning erhalten Sie über die Zentrale Administration der Kirchenkreisverwaltung bei Frau Christensen.

4.3 Freiwillig Engagierte

Freiwillig Engagierte sind Personen, die sich freiwillig und ohne Bezahlung für gemein-



nützige oder soziale Tätigkeiten in einer Institution einbringen. Sie haben in der Regel keine Leitungsverantwortung.

Personen, die sich **in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** engagieren, müssen der Institution folgende Dokumente vorlegen:

- **erweitertes Führungszeugnis** (ab 18 Jahren verpflichtend, Wiedervorlage alle 5 Jahre). Darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Unterzeichnete **Selbstverpflichtungserklärung** (*einmalig*).

Es empfiehlt sich

- mindestens der Besuch einer Fortbildung zur **Selbstverpflichtungserklärung** (ab 14 Jahren),
- die Teilnahme an der Teamercard-Ausbildung (ab 14 Jahren),
- die Teilnahme an einer JULEICA- Grundausbildung (ab 16 Jahren).

Neue Freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche werden vor oder mit Beginn ihrer Tätigkeit gebeten, die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Teilnahmebescheinigungen über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung können im Lauf eines Jahres nachgereicht werden.

Das **Gemeindebüro (Frauke Block)** ist in unserer Kirchengemeinde verantwortlich, eine Liste über die ehrenamtlich Tätigen und Freiwillig Engagierte zu führen, in der die Vorlage der Dokumente mit Einsichtsdatum, Ausstellungsdatum und Unterschrift nachgewiesen wird. Die Dokumente verbleiben nach Einsicht bei dem Ehrenamtlichen bzw. Freiwillig Engagierten. Die **Kirchengemeinde** behält sich vor, Kopien der Unterlagen anzufertigen und diese dann entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert abzulegen.

Bei Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder wiederholter Weigerung, Dokumente zu unterschreiben bzw. vorzulegen, informiert die für diesen Arbeitsbereich zuständige Person umgehend **den Vorsitz des KGR**, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Hinweis:

Fortbildungen zur Prävention, Selbstverpflichtungserklärung, Teamercard und JULEICA erfragen Sie bitte bei der Präventionsbeauftragten sowie im Referat Jugendbildung des Bildungswerkes des Kirchenkreises Plön-Segeberg.



5 Präventive Maßnahmen

5.1 Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende

Die Kirchengemeinde ist verantwortlich für die Initiierung von Veranstaltungen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung. Dabei wird sie von der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises unterstützt.

Bei Mitarbeitenden mit Arbeitsvertrag ist die jeweilige dienstvorgesetzte Person zuständig darauf zu achten, dass Mitarbeitende an den vorgesehenen Fortbildungen teilnehmen.

Bei **Ehrenamtlichen und Freiwillig Engagierten** ist **der Vorsitz des KGR** in Kooperation mit der für den Arbeitsbereich zuständigen Person verantwortlich.

Die Präventionsbeauftragte bietet regelmäßig (1x pro Kalenderhalbjahr) für den Kirchenkreis folgende Fortbildungen an:

- die **Basisfortbildung Prävention** (Inhalte: Fürsorge- und Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Präventionsgesetz), 3-stündig,
- die **Basisfortbildung Selbstverpflichtungserklärung** für Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich (Inhalte: rechtl. Grundlagen, Nähe & Distanz, Handlungsplan, Verhaltenskodex), 4-stündig.

Für die Kirchspiele besteht zudem die Möglichkeit, themenspezifische Fortbildungen bei der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises abzurufen.

Alle **Pastor*innen** unserer Kirchengemeinde haben die Basisfortbildung für Pastor*innen und Vikar*innen durchlaufen. Unsere Kirchengemeinde legt mit diesem Konzept zudem fest, dass **folgende Mitarbeitenden Gruppen das E-Learning- Modul** zur Sensibilisierung durchlaufen sollen:

- Mitglieder des Kirchengemeinderates,
- Küster,
- Hausmeister,
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der Seniorenarbeit,
- Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kirchenmusik,
- Ehrenamtliche Mitarbeiter des Weltladens.

In den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll mindestens die leitungsverantwortliche ehrenamtliche Person die JuLeiCa-Fortbildung besucht haben. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten. Ebenso unterstützt die Kirchengemeinde die Teilnahme an der Teamercard-Fortbildung für Jugendliche nach der Konfirmation.



Hinweis: Mitarbeitende, die selbst Betroffene sind, erhalten die Möglichkeit die Inhalte der Fortbildung, nach Rücksprache mit der dienstvorgesetzten Person und der Präventionsbeauftragten, in einem geschützten Rahmen zu durchlaufen.

5.2 Implementierung von Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und erweitertem Führungszeugnis

Wir haben Regelungen bezüglich der Vorlage dieser Dokumente getroffen. Die genauen Maßnahmen sind unter dem Punkt 4. Personalauswahl und Personalentwicklung beschrieben.

5.3 Kontakt zu Fachberatungen

Als Kirchengemeinde kooperieren wir mit der Präventionsbeauftragten, dem Referat Jugendbildung, dem Referat Ehrenamtsförderung des Bildungswerkes und der Kita-Fachberatung des Kita-Werkes des Kirchenkreises, dem Kinderschutzbund in unserem Kreis/ Stadt.

5.4 Auslage von Informationsmaterial

Wir unterstützen die Verbreitung von Informations- und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche, Frauen, Familien, schutz- und hilfebedürftige Personengruppen in unserer Einrichtung z.B. durch Auslage von Broschüren, Flyern, etc..

Teilnahmebestätigungen über besuchte Fortbildungsveranstaltungen werden von den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde im Gemeindebüro zur Kenntnis vorgelegt und dort dokumentiert.

6 Konzept für die sexualitätsbezogene Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet, dass über Sexualität und geschlechtliche Identität gesprochen wird. Das Präventionsgesetz der Nordkirche bildet die Grundlage für diesen Auftrag. Sexuelle Bildung gehört in den Kontext Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit, weil sie sexualisierter Gewalt vorbeugt.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität begleitet Kinder und Jugendliche ebenso wie ihr körperliches, seelisches, kognitives, soziales und spirituelles Wachstum. Sexualität ist ein Thema zwischen Kindern und Jugendlichen - hier sind wir als Mitarbeitende gefragt, unterstützend tätig zu sein.

Kinder und Jugendliche brauchen eine sexualfreundliche, altersangemessene Bildung, die sie in ihren Erfahrungen im Umgang mit Bedürfnissen, Körperlichkeit, Beziehungen, geschlechtlicher Identität und Vielfalt wahrnimmt und ernstnimmt, um die eigenen Grenzen und die Verbesserung der Sprachfähigkeit über sexuelle Themen zu verbessern.



Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, eigene Entscheidungen treffen zu können, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Dies bedeutet für Mitarbeitende und Organisationen, eine Haltung zu entwickeln, die die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt anerkennt.

Im Rahmen der Evangelischen Jugendarbeit gilt es, sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche bei Gruppenangeboten und insbesondere Freizeitmaßnahmen alterskonform mitzudenken. Angebote der sexuellen Bildung sind von Freiwilligkeit und Offenheit geprägt und werden nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gestaltet. Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollen durch Fortbildungen sexualpädagogische Grundkompetenzen erlernen, um angemessen über sexualitätsbezogene Themen mit jungen Menschen sprechen zu können.

Grundvoraussetzung, um Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten und unterstützen zu können, ist die Schaffung eines Klimas des Miteinanders, dass es ermöglicht, über verschiedene Themenbereiche sexueller Entwicklung zu sprechen.

6.1 Präventive Maßnahmen

- Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Fortbildungen zur sexuellen Bildung und rechtlichen Grundlagen für die Freizeitarbeit besuchen. Fortbildungen können bei der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises nachgefragt werden.
- Anmeldeformulare für Freizeitmaßnahmen und Ferienfahrten fragen alle Geschlechter ab: weiblich/männlich/divers.
- Sollten diverse Personen an Ferienfahrten teilnehmen, besprechen wir im Vorfeld mit ihnen, wie eine ihre Intimsphäre achtende Unterbringung bei Übernachtungen aussehen kann.
- Angebote und Freizeitmaßnahmen: Wir informieren im Vorfeld Mitarbeitende, Teilnehmende und Eltern über den Verhaltenskodex. Während der Freizeit- oder Ferienmaßnahme ist der Verhaltenskodex durch Aushang als Poster präsent.
- Während der Ferienfahrt bzw. Freizeitmaßnahme stellen wir sicher, dass Menschen z.B. durch aufgestellte Feedback-Boxen die Möglichkeit haben, Verbesserungen und Vorfälle anonym zu melden.

In der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit können wir Themen der sexuellen Bildung in Gruppenangeboten aufgreifen z.B. Geschlechterrollen und- zuschreibungen, Lebens- und Beziehungsformen, Spiritualität, Liebe, Freundschaft, Vielfalt.



6.2 Verhaltenskodex für die Kinder- und Jugendarbeit

Wir erkennen den Verhaltenskodex des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Freiwillig Engagierte und Praktikant*innen sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen. Mitarbeitende in den Bereichen Kindergottesdienst, Kinderchor, Konfi-Zeit, und Pfadfinder sind verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche zu unterzeichnen.

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In unserer Kinder- und Jugendarbeit insbesondere auf Freizeiten wie dem Sommerlager der Pfadfinder und der Konfi-Fahrt wollen wir eine Zielgruppe geeigneten Verhaltenskodex verwenden. Dieser wird vorab kommuniziert und auf der Freizeit ausgehängt. Er lautet wie folgt:

- Du hast das Recht, Deine eigene Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.
- Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen - egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten!
- Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt.
- Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren, oder Dich drängen, das mit jemand anderem zu tun.
- Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!
- Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
- Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

<https://www.tabubruch.org/verhaltenskodex/>

6.3 Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen
- im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Nordkirchliche Kinder- und Jugendvertretung und die Frühjahrstagung der Kinder- und Jugendwerke in der Nordkirche haben am 01.03.2025 die Selbstverpflichtung überarbeitet und folgenden Text verfasst.

(1) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(2) Ich begegne allen Menschen, insbesondere den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre und meine persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

(3) Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team, gegenüber einer Leitungsperson oder den Meldebeauftragten an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(4) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(5) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Sprache und Verhaltensweisen. Ich schütze Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor physischer, sexualisierter und emotionaler Gewalt.

(6) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern und Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(7) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen. Ich spreche diese bei einer hauptamtlichen, präventionsbeauftragten oder/und meldebeauftragten Person oder bei einer Fachberatungsstelle an. In dem Gespräch werden die nächsten Handlungsschritte besprochen und verabredet.

Ich verhalte mich entsprechend des Handlungsplans meines Kirchenkreises/



meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würde der Kinder, Jugendlichen und vulnerablen Menschen an erster Stelle.

7 Verhalten und Abläufe bei Hinweisen, einer Vermutung oder zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt

- ! Ruhe bewahren. Umgehend Beratung einholen. Dokumentieren. Gegebenenfalls kann eine Meldung nach dem Präventionsgesetz notwendig sein.

Zur sorgfältigen Wahrnehmung und Bewertung einer Situation nehmen wir die folgenden fachlich kompetenten Stellen des Kirchenkreises bzw. des politischen Kreises in Anspruch. Dies gilt für die Vermutung von Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

- Präventionsbeauftragte*r des Kirchenkreises
- Meldebeauftragte*r des Kirchenkreises
- Kinderschutzzentrum unseres Kreises
- Insofern erfahrene Fachkraft (InSoFa)
- Unabhängige Ansprechstelle (Beratungsstelle Wendepunkt e.V.)

Im Falle von zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt greift der Interventionsplan des Kirchenkreises. Dieser befindet sich im Anhang.

8 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Im Zusammensein mit anderen Menschen kommt es vor, dass wir uns nicht immer grenzachtend verhalten. Unabsichtliche Berührungen, unbewusst kränkende Bemerkungen, Alltagsdiskriminierungen geschehen. Uns ist es wichtig, daraus zu lernen und dort, wo es uns auffällt, grenzverletzendes Verhalten nicht zu bagatellisieren oder zu ignorieren. Kinder, Jugendliche, vulnerable Personen aber auch Mitarbeitende im Haupt- und Ehrenamt, Freiwillig Engagierte, Praktikant*innen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich bei jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt mitzuteilen.

Als Kirchengemeinderat informieren wir Mitarbeitende, Teilnehmer*innen, sorgeberechtigte Personen über interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdemöglichkeiten im Kirchenkreis und im politischen Kreis Plön. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und/oder die Selbstverpflichtungserklärung können folgende Personen angesprochen werden:

Kirchengemeinde

Pastorin

Frau Kristin Gatscha

Vorsitzender des Kirchengemeinderats

Prof. Dr. Mathias Nebendahl

Ansprech- und Beschwerdestellen des Ev.-Luth.-Kirchenkreises Plön-Segeberg

Meldebeauftragte

Astrid Dethloff

a.dethloff@kirche-ps.de

Mobil: 0173 2589778

Präventionsbeauftragte

Heike Klassen

h.klassen@kirche-ps.de

Mobil: 0152 3810973

stellv. Präventionsbeauftragte

Dagmar Kristoffersen

d.kristoffersen@kirche-ps.de

Mobil: 0176 74584137

Überregionale Ansprechstellen

Stabsstelle Prävention der Nordkirche

info@praevention.nordkirche.de

Holstenkamp1, 22525 Hamburg

Tel. 040 432167690

UNA- Unabhängige Ansprechstelle

una@wendepunkt-ev.de

Hotline: 0800-0220099

Regionale Ansprechstellen

Kreis Plön

Kinderschutzzentrum Kiel/ Plön,
Sophienblatt 85, 24114 Kiel
Tel. 0431 122180

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

N.I.N.A. (deutschlandweit)
Hotline: 0800 3050750 (kostenlos)

Alle Mitarbeitenden haben das Recht, sich an die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis benachteiligt fühlen.

AGG-Beschwerdestelle

Elke Hoffmann
elke.hoffmann@kirche-segeberg.de
Tel. 04551901413

9 Handlungsplan im Fall einer Meldung nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche

Intervention

Die Intervention, also die Klärung zureichender Anhaltspunkte, erfolgt ausschließlich auf Kirchenkreisebene durch den sogenannten Beratungstab.

Im Fall einer Meldung bei zureichenden Anhaltspunkten auf sexualisierte Diskriminierung und/oder Gewalt beruft die verfahrensleitende **präpstliche Person** einen Beratungstab ein. Der Beratungstab ist das im Präventionsgesetz festgeschriebene Instrument zur Intervention und Klärung. Gesetzte Mitglieder sind die präpstliche Person und die/der Präventionsbeauftragte sowie eine Person der betroffenen Einrichtung oder Kirchengemeinde.

Die präpstliche Person entscheidet, welche fachliche Expertise zudem im Beratungstab mit eingebunden werden soll, um die Aufarbeitung zu unterstützen. Dies können z.B. InSoFas mit medizinischem, juristischem Hintergrund oder Fachkräfte aus dem im



Kinder- und Jugendschutz sowie traumasensibel ausgebildete Personen, außerdem die/der Leiter*in der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Je nach Fall wird die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Behörden aktiv genutzt. Handlungsleitend ist in der Intervention die Maxime der Betroffenenorientierung sowie das Mitdenken von möglichen unbekannten Betroffenen.

Der Beratungstab empfiehlt Betroffenen die Möglichkeit zu nutzen, sich mit ihrem Fall an die **Anerkennungskommission der Nordkirche** zu wenden:

<https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/beratung-begleitung/anererkennung/>

E-Mail: geschaeftsfuehrung@anererkennungskommission.de

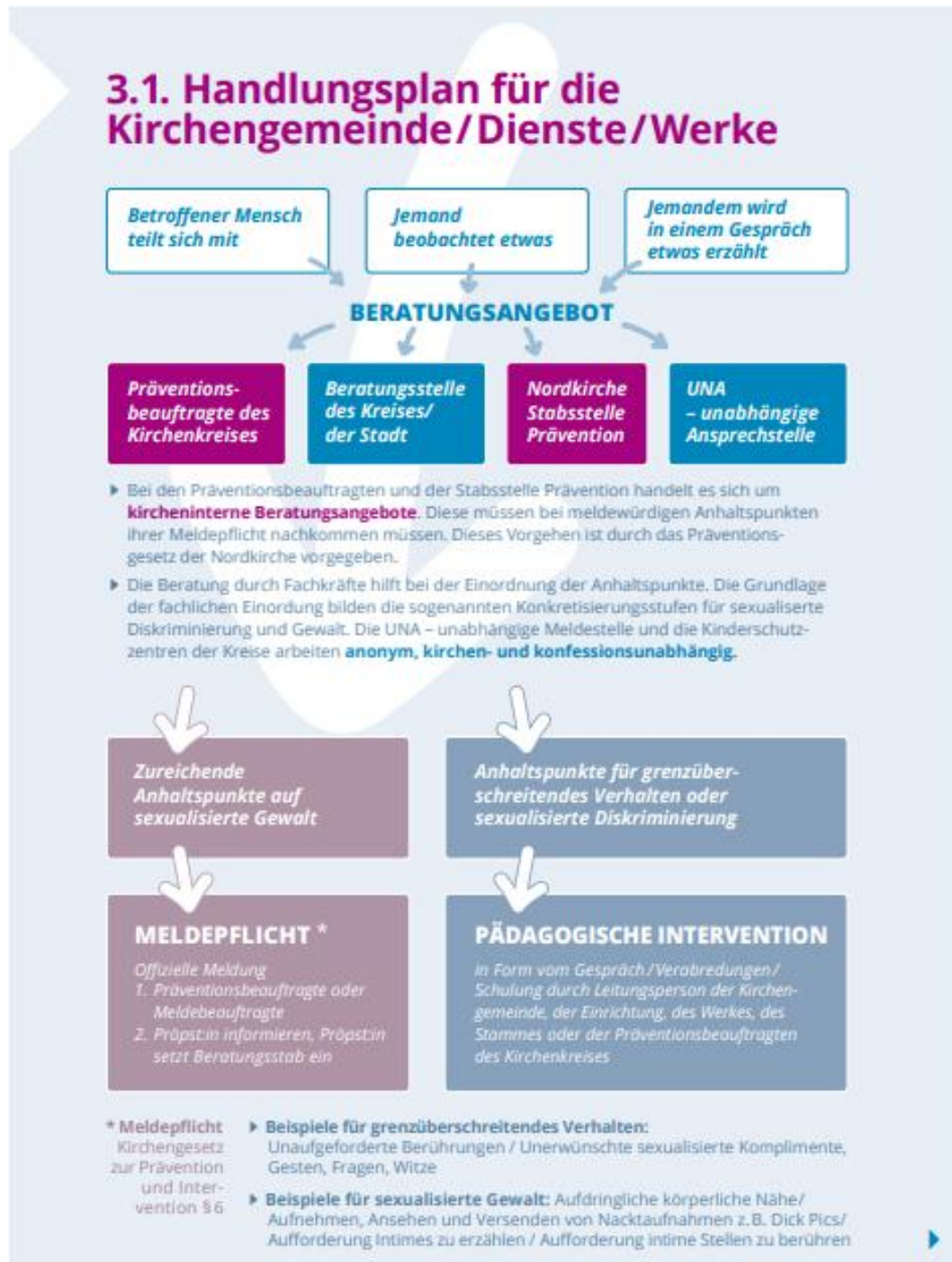
Verschwiegenheitspflichten/Datenschutz

Für den Beratungstab gibt es Handlungsempfehlungen und Prüfroutinen, um ein geordnetes Verfahren im Verdachtsfall zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Stabstelle Prävention der Nordkirche besteht, um die Arbeitsweise regelmäßig zu evaluieren.

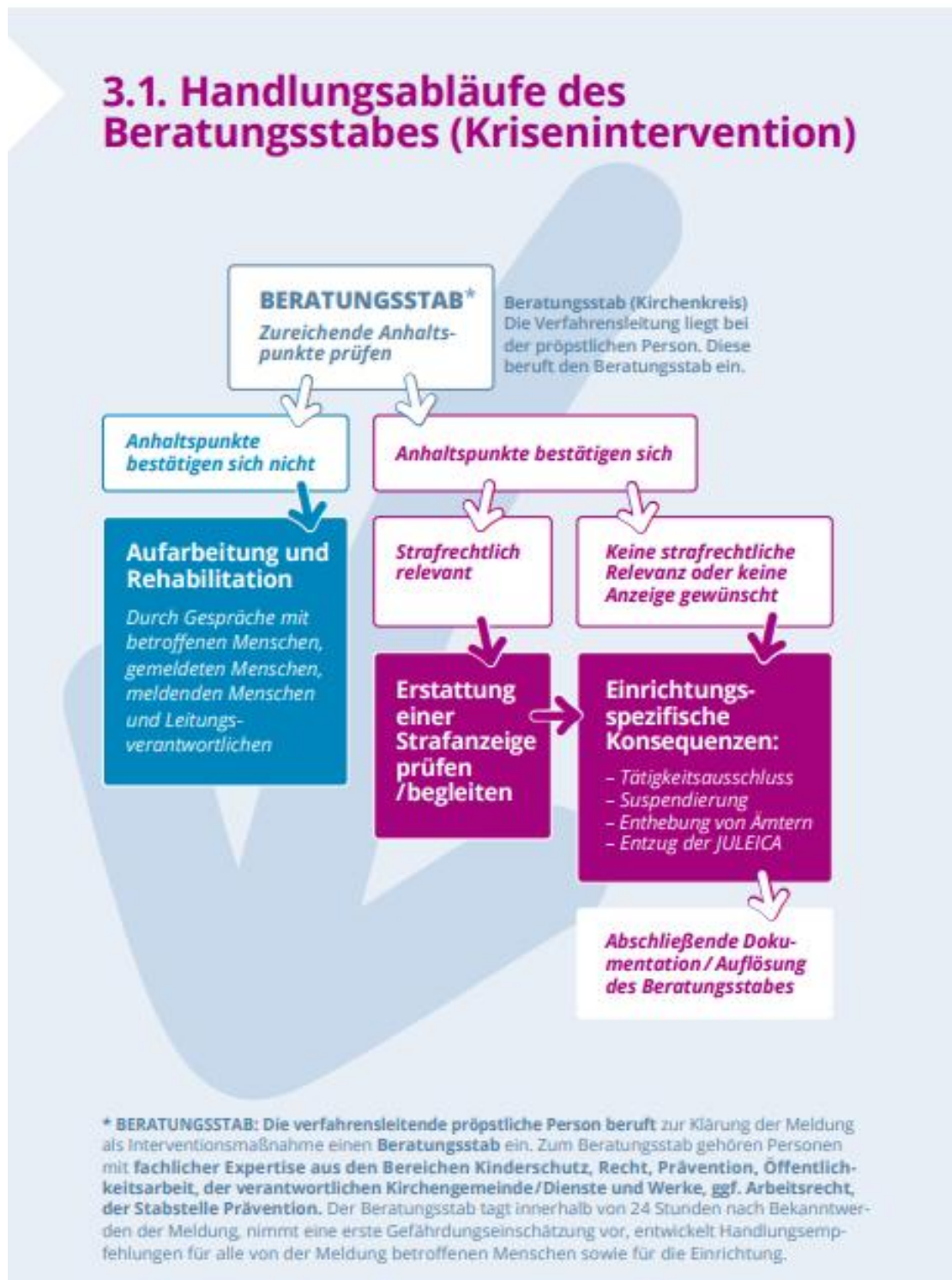
Die Mitglieder eines Beratungstabes sind hinsichtlich personenbezogener Daten und anderer vertraulicher Angelegenheiten auch über die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Beratungstab hinaus zum Stillschweigen verpflichtet.

Das Verfahren wird schriftlich dokumentiert. Die Unterlagen werden von der pröpstlichen Person datenschutzkonform aufbewahrt.

Die folgende **Grafik aus dem Konzept für Prävention und Intervention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg** zeigt den aktuellen Handlungs- und Kommunikationsplan des Kirchenkreises:



Die folgende Grafik zeigt die **Abläufe des Beratungsstabes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg**:





10 Das Fürsorge- und Schutzkonzept bei externen Personen

Für die Nutzung von Räumlichkeiten insbesondere Vermietungen wird eine Haus- und Nutzungsordnung beschlossen. Sie enthält u.a. Regelungen zum Aufenthalt, dem Wunsch eines achtsamen grenzsensiblen Miteinanders.

Bei Vermietungen erhält die Mietpartei die Hausordnung der Kirchengemeinde zur Kenntnis.

Die Haus- und Nutzungsordnung findet sich im Anhang.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Diese Fürsorge- und Schutzkonzept wird auf unsere Homepage gesetzt sowie in ausgedruckter Version dem Fürsorge- und Schutzkonzeptordner der Kirchengemeinde beigelegt.

Die Kontaktadressen im Beschwerdefall werden gesondert auf der Homepage veröffentlicht und erscheinen in unserem Gemeindebrief. Sie ergänzen die Flyer und Plakate des Kirchenkreises.

Unsere Homepageadresse lautet www.kirche-schoenberg.de

Für die Veröffentlichung ist zuständig: Jan-Steffen Neurath-Freitag



12 Beschlussvorlage für den Kirchengemeinderat

Gegenstand: Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Schönberg

Beschlussvorschlag:

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Schönberg beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2026 das Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Schönberg in der Version vom 29.04.2026. Die Wiedervorlage erfolgt nach zwei Jahren oder im Bedarfsfall früher.

Sachverhalt und Begründung:

Das Fürsorge- und Schutzkonzept ist ein Präventionsinstrument und bezieht sich auf die Organisation. Es ist essenzieller Bestandteil einer verantwortungsvollen Organisationsführung, welches eine klare Orientierung bietet, Sicherheit schafft und Vertrauen bei Besuchenden und Mitarbeitenden aufbaut. Es schafft die Basis für ein professionelles Nähe- und Vertrauensverhältnis. Dieses Fürsorge- und Schutzkonzept gilt für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag, Ehrenamtliche und Freiwillig Engagierte.

Das Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Schönberg wurde in seiner finalen Version der Präventionsbeauftragten am 30.04.2026 zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt. Nach Rücksprache mit der Präventionsbeauftragten enthält es die grundlegenden Bausteine eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes, explizite präventive Maßnahmen sind benannt sowie Beschwerdewege und Interventionsplan des Ev.-Luth Kirchenkreises Plön-Segeberg.

Finanzielle Auswirkung und Finanzierung:

Entstehende Kosten beziehen sich auf Schulungskosten. Diese werden aus dem laufenden Haushalt in den jeweiligen Arbeitsbereichen finanziert.

Der Beschluss erfolgt, wie folgt

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Damit ist das Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Schönberg angenommen und wird in seiner finalen Version dem Kirchenkreisrat zur Kenntnis vorgelegt. Es erfolgt eine Speicherung im DMS des Kirchenkreises.

Schönberg, den 20.05.2026



13 ANHANG

Verhaltenskodex des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

Gilt für alle Mitarbeitenden

1. Ich verpflichte mich, mich bei meiner Tätigkeit im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg grenzsensibel zu verhalten.
2. Meine Kommunikation ist wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch über die sozialen Medien.
3. Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre anderer sowie persönliche Schamgrenzen. Ich achte darauf, dass andere sich in Gesprächen, Aktivitäten und Angeboten ebenso verhalten.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und pflege einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Ich ziehe jemanden ins Vertrauen sollte mir diskriminierendes und gewaltvolles Verhalten, sei es verbal, nonverbal oder körperlich, begegnen. Auf diese Weise kann ich Stellung beziehen sowie andere und mich schützen.
6. Mir ist bewusst, dass diskriminierendes und gewaltvolles Verhalten unerwünscht und ein Grund für eine Beschwerde ist. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Präventionsgesetz der Nordkirche (PräVG), dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG). Hinweisgebende können sich auf das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) berufen.
7. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeitsbeziehungen und Machtmissbrauch führen können. Dazu gehören Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen wie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnissen.
8. Ich nutze meine Stellung nicht zum eigenen Vorteil oder zur Befriedigung meiner persönlichen Bedürfnisse aus.
9. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen werde ich vor körperlicher und seelischer Gewalt schützen.
10. Sexuelle Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen sind mir auf der Grundlage des SGB VIII sowie des Abstinenz- und Abstandsgebotes im Präventionsgesetz der Nordkirche (PräVG) untersagt.
11. Grenzüberschreitungen durch andere Personen spreche ich entweder aktiv direkt an oder ziehe jemanden ins Vertrauen. Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, mich beraten zu lassen und bei zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Gewalt die Pflicht zur Meldung bei der Meldebeauftragten besteht.

12. Das Konzept für Prävention und Intervention sowie der Handlungsplan meines Kirchenkreises bei zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt ist mir ebenso bekannt wie der Verhaltenskodex. Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention teil bzw. ermögliche meinen Mitarbeitenden die Teilnahme.

Handlungsplan bei Krisen und Notfällen auf Ferienfahrten

Ziel des Notfallplanes ist es, im akuten Fall nach der ersten Schrecksekunde schneller wieder handlungsfähig zu sein und im Vorherein, um Unterstützung zu wissen.

Vor Fahrtantritt

- Ein Notfallplan wird vor der Fahrt erstellt.
Mitarbeiter*innen, Pastor*innen und der KGR werden davon in Kenntnis gesetzt.
- Vor Antritt der Fahrt ist zu klären:
 - **Notfallkontakt in der Kirchengemeinde**
Im Notfall immer erreichbar
Zuständigkeit für weitere Schritte und Maßnahmen
 - **Bereitschaftsdienst**, der im Notfall Unterstützung am Freizeitort geben kann
 - **Notfallseelsorge**, sowohl in der Kirchengemeinde als auch im Freizeitort
- Erstellung einer alphabetischen Liste, der im Notfall zu erreichenden Bezugspersonen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
Diese liegt dem Notfallkontakt und den Mitarbeitenden vor.
- Vor der Fahrt sollten die medizinischen Bedingungen und Notfallnummern vor Ort geprüft und notiert werden.
- Es kann nützlich sein, vor Ort Alternativunterkünfte für den Evakuierungsfall zu suchen (z.B. Turnhallen als Alternative zu Zeltlagern bei Sturm).
- Mindestens eine Person hat einen aktuellen Erste-Hilfe-Schein

Während der Freizeit

- Vor Ort klären: Sammelpunkt, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kasten.
Teilnehmendenlisten sind den Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.
- Aktuelle Wetteraussichten klären. Gilt besonders für Zeltlager, Kanutouren, Hajks und Wanderungen.
- Es muss ein Notfallhandy dabei sein.



- Alle Mitarbeitenden haben Aufsichtspflicht.
- Sollte sich eine Bedrohung von außen ergeben, werden umgehend Schritte zum Schutz der Teilnehmenden eingeleitet (fallabhängig: Beruhigung der Kinder, Polizei rufen, Einrichten einer Nachtwache).
- Die Teilnehmenden sollten in einer Notsituation altersgerecht informiert werden, um Panik und/oder Chaos zu minimieren.

Drei Kategorien eines Notfalls

1. Kategorie

Meistens Einzelpersonen, geringer Einfluss auf die gesamte Freizeitfahrt

(Beispiele: Belastende Situationen zu Hause, Heimweh, Selbstverletzendes Verhalten, medizinischer Notfall wie allergische Reaktion, Liebeskummer)

2. Kategorie

Gravierende Ereignisse mit mehreren Beteiligten.

Teilnehmende oder Mitarbeitende stehen unter Schock und müssen betreut werden.

Deutliche Auswirkungen auf die Freizeit → ggf. Krisenstab bilden.

(Beispiele: schwerer medizinischer Notfall, Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmwarnung)

3. Kategorie

Schwerwiegende Notfälle, die die gesamte Freizeit betreffen. Es gibt gravierende Auswirkungen auf den Ablauf der Freizeit. → Krisenstab tritt sofort in Kraft.

(Beispiele: Schwerwiegende Ereignisse wie Unwetterkatastrophen, Unfall mit Schwerverletzten, plötzlicher Todesfall, massive Bedrohung von außen)

Equipment Empfehlungen

Erste-Hilfe-Kasten

Koffer für emotionale Erste-Hilfe s. Anhang

Feuerlöscher

Löschdecke

Notfallhandy

Megafon, Glocke o.ä., um akustische Notsignale abzugeben

Emotionaler Erste-Hilfe-Koffer

Ein emotionaler Erste-Hilfe-Koffer enthält Werkzeuge zur Selbstberuhigung und zum Umgang mit starken Emotionen, darunter Gegenstände zur Ablenkung (wie Luftpolsterfolie), Beruhigung (wie Aromaöle, Traubenzucker), Verbindung (wie Fotos oder ein Stofftier) sowie Anleitungen für Entspannungsübungen und den Kontakt zu



vertrauten Personen. Er dient dazu, in emotionalen Krisen schnell positive Gefühle zu erzeugen, sich zu beruhigen und die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Rückzugsort anbieten!

Hinweis: Beratung/Fortbildung zu emotionaler Erster Hilfe bei der Präventionsbeauftragten

Mögliche Gegenstände:

Vitamin- oder Brausetabletten im Mund auflösen lassen

„Ahoi“-Kinderbrause

Bonbons (süß, sauer, scharf, bitter)

Bürstchen, rau oder weich

verschiedene Steine (rau, glatt, stumpf, glitzernd)

Parfumprobchen

kleines Stofftier

Handgelenk-Gummis

Kaugummis

kleine Geschicklichkeitsspiele

Vogelfeder

Minikaleidoskop

Mini-Igelball

Knetgummi (Zeichenbedarf, von sehr hart bis sehr weich)

Erfrischungstuch

Ärger/Wutball (ähnlich den Jonglierbällen)

Besondere Taschentücher (z. B. mit lustigen Motiven oder mit Geruch)

Luftballons (aufblasen, bis er zerplatzt)

kleiner Block und Stifte mit Rätseln, Mandalas...

aufmunternde/unterstützende Texte

Steinchen- oder Perlenkette



Krisen- und Notfallplan für Ferienfahrten

Freizeitfahrt vom _____ bis _____ nach _____

Anschrift der Freizeitunterkunft:

Notarzt /Rettungsdienst:

Feuerwehr:

Polizei:

Nummer des Freizeithandys:

Zuständige Ansprechpersonen in der Gemeinde

Pastor*in der Gemeinde _____ Telefon:

Bereitschaftsperson für Eltern und Freizeitleitung _____ Telefon:

Zuständige Ansprechpersonen im Kirchenkreis Plön- Segeberg

Pröpst*in Propstei Plön Telefon: 04342 717-44

Pröpst*in Propstei Segeberg 0 4551 90168100/-101

Präventionsbeauftragte: 0151 23810973

Im Schadenfall

1. Ruhe bewahren!
2. Gruppe sichern und betreuen
3. Nothilfe/ Erste Hilfe Maßnahmen / Absicherung vor weiteren Schäden
4. Bei Bedarf Polizei/Rettungsdienst informieren europaweite Telefonnummer: 112
6. Kirchengemeinde informieren - Kirchengemeinde informiert Kirchenkreis

Aufgaben am Freizeitort	Aufgaben in der Kirchengemeinde
- Überblick verschaffen/ Anwesenheit klären - Gruppe schützen - Krisenregelungen - z.B. Handygebrauch bei Teilnehmenden - Info an Krisenstab "Was genau ist passiert?" - keine eigenen Infos an Presse - Verweis an Kirchengemeinde/Kirchenkreis - Aufgabenverteilung - Wer betreut die Gruppe/Betroffene - Leitung hält den Kontakt zum Krisenstab	- Zuständige Pröpste informieren - Krisenstab: Kirchengemeinde und Kirchenkreis - Kontakt zu Freizeitteam halten - Kontakt zu Angehörigen halten - Ggf. Notfallseelsorge einbinden - Dokumentation der Geschehnisse - Presseveröffentlichungen nur durch die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises - Ggf. Versicherung einbinden

	- Ggf. zusätzliche Unterstützung organisieren
--	---

Selbstverpflichtung von Personen im Pfarrdienst der Nordkirche nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Präventionsgesetz

Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich, dass ich mich in Wort und Tat für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Nordkirche einsetzen werde. Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- (1) In meiner Tätigkeit als Pastor*in der Nordkirche achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- (2) Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- (3) Die hervorgehobene Vertrauensstellung durch den besonderen Dienst als Pastor*in nutze ich nicht aus. In meiner beruflichen Rolle stehe ich für ein achtsames Miteinander ein und lebe dieses auch vor.
- (4) Ich vermeide ausgrenzende Sprache und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- (5) Ich würdige die Kompetenzen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein. Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

- (6) Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt fort und achte mit darauf, dass Mitarbeiter*innen in meinem Verantwortungsbereich ebenfalls fortgebildet werden.
- (7) Als Leitungsperson stehe ich in Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich (z.B. Schutzkonzepte in Kirchengemeinden). Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung der*des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.
- (8) Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprechräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).

Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum hole ich mir Hilfe.

- (9) Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere die*den für meinen Bereich zuständige*n Meldebeauftragte*n in der Nordkirche.
- (10) Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich Kontakt zu meiner*m zuständigen Präventionsbeauftragten auf, informiere die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) oder



wende mich für eine anonyme Erstberatung an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen.



Haus- und Nutzungsordnung

Liebe Gäste des Gemeindehauses der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg,

als Kirchengemeinde sehen wir uns in der Verantwortung für die Nutzer*innen unseres Hauses einen Orientierungsrahmen zu schaffen, **wir erwarten von allen Besuchenden, Mitarbeitenden und Mitwirkenden ein respektvolles und grenzsensibles Verhalten. Übergriffe, Belästigungen oder Diskriminierungen werden nicht geduldet. Grundlage sind das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde.**

Allgemein

- Es besteht ein Rauchverbot im Haus und auf dem gesamten Gelände, Ausnahme ist der ausgewiesene Raucherbereich vor dem Eingangsbereich. Das Rauchverbot umfasst sowohl konventionelle Tabakerzeugnisse als auch E-Zigaretten, Verdampfer, Shishas und dergleichen.
- Drogen jeglicher Art, auch Cannabis, sind im Haus als auch auf dem gesamten Gelände verboten.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzes und der gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten.
- Bei der Ausgabe von alkoholischen Getränken müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Mit Kircheneigentum ist grundsätzlich, seinem Zweck entsprechend, sorgfältig und schonend umzugehen. Entstandene Schäden sind beim Gemeindebüro zu melden und werden in Rechnung gestellt.
- Die Nutzer achten darauf, die Strom- und Heizkosten gering zu halten.
- Die Räume sind besenrein zu verlassen und die Möblierung in den Ursprungszustand zurückgestellt zu werden.

Ab 22.00 Uhr

- Unterhaltungen im Freien dürfen nicht ruhestörend sein.
- Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben.
- Musik auf Raumlautstärke.

Schlüssel

- Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Bei Verlust ist unverzüglich die Kontaktperson zu unterrichten.



- Die Schlüsselübergabe erfolgt mit einer Unterschrift.
- Die Räume müssen vom Schlüsselbesitzer aufgeschlossen und es muss sichergestellt werden, dass nach der Nutzung die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist und alle Personen die Räume verlassen haben. Die Räume müssen vom Schlüsselbesitzer wieder abgeschlossen werden.

Benutzung der Küche im EG und UG

- Für alle Küchen gilt:
- Nach der Benutzung ist die Küche gründlich zu reinigen und in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
- Die gültigen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.
- Lebensmittelreste sind grundsätzlich von den Nutzern zu entsorgen.
- Geschirr und Gegenstände in den Küchen sind wieder an den vorherigen Platz zu stellen.
- Die Oberflächen sind zu reinigen.
- Zerbrochene und beschädigte Gegenstände sind zu melden und finanziell zu ersetzen.

Eine Nutzung ist nicht möglich für:

- Veranstaltungen, die nicht den christlichen Wertevorstellungen entsprechen und Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalt jeglicher Art, darüber entscheidet der Kirchengemeinderat.

Werbung

Bei Veranstaltungen, zu denen öffentlich (durch Plakate, Ausschreibungen, Handzettel, Presse usw.) eingeladen wird, sind die Werbemittel dem Gemeindebüro vorab zur Freigabe vorzulegen. Bei Nichtbeachtung kann die Kirchengemeinde die Nutzung der Räume untersagen. Plakate, Handzettel und Einladungen müssen einen deutlichen Hinweis auf den Veranstalter haben.

Einrichtungsgegenstände

Der Nutzungsgegenstand und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Feste Einrichtungsgegenstände und Installationen dürfen nicht verändert werden.

Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden. Er hat für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen. Entstandene Schäden sind sofort an die



Kirchengemeinde zu melden, ansonsten gelten diese als vom Veranstalter verursacht. Der Veranstalter haftet für den Verlust der ausgegebenen Schlüssel und Schäden an der Schließanlage. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.

Die Haftung der Kirchengemeinde ist ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder Leib, Leben, Gesundheit von Personen schuldhaft verletzt hat. Die Haftung der Kirchengemeinde für etwaige Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Die Kirchengemeinde haftet ferner nicht, wenn auf Anweisung von Behörden eine Veranstaltung unterbrochen, eingeschränkt, verändert, abgesagt oder abgebrochen werden muss. Für eingebrachte Gegenstände des Veranstalters bzw. Nutzers bzw. sonstiger Dritter, die in dessen Auftrag handeln, übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Je nach Dauer und Intensität/ Inhalt einer Nutzung behält es sich der Kirchengemeinderat vor, den Nutzer*innen den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde zur Kenntnisnahme auszuhändigen.



Ergebnis Raumanalyse

Räumlichkeiten

Gebäude	Angebote
Gemeindehaus	Interne Nutzer: • Gemeindebüro • Posaunenchor • Gospelchor • Kantorei • Junge-Kantorei • Kinderkantorei • Instrumental-Unterricht • Dienstbesprechung • KGR • Ausschüsse • Konvente • Seelsorgegespräche • Pfadfinder • Kita (Besprechungen, Singen) • Konfi-Zeit & Konfi-Team • Gemeindeversammlungen externe Mieter: • Chor-Eintracht • Flötengruppe • Partyclub Diakonie • Integrationskurs • Trommelgruppe • Trauerbegleitung / Regenbogenwege (Fr. Scheidmann) • Kommunal Gemeinde (Weihnachtsmarkt) • Förderverein zum Erhalt der Schönberger Kirche e.V. (Sitzungen & JHV) • Kulturverein Probstei e.V. (KunstTage) • Urlaubskirche
Kirche	• Verkündigung • Kindergottesdienst • Amtshandlungen • Konzerte der Kirchenmusik • Urlaubskirche • externe Konzerte bspw. SHMF • Messen (katholische Gemeinde) • offene Kirche
Strandklausen	offene Vermietung intern/extern
Weltladen	öffentlicher Verkaufsraum des Weltladens
Hein-Schönberg (als Gast)	Seniorennachmittag
Materialraum Pfadfinder	Pfadfinder



Außengelände

Fläche	Angebote
Kita-Außengelände / Gemeindegarten	• Pfadfinder • Chöre der Kirchenmusik (Grillen)
Friedhof	• Amtshandlungen • öffentlicher Zugang
Pastorenbrook-Wald	• Pfadfinder

(Vorgestellt und bestätigt in der KGR-Sitzung vom 22.01.2025)



Ergebnisse initiale Risiko- und Potentialanalyse der Gruppen



Analysefragen für die Gruppen (Schutzkonzept)

Teamer-Treff

[jeder Spiegelstrich steht für den jeweiligen Fragepunkt auf dem Fragebogen]

1.4.1. Analysefragen für ihre kirchengemeindlichen Angebote

- Pastorin
- konfirmierte Jugendliche ab 14 Jahren
- Vorbereitung des KU; Einbeziehung Jugendlicher; Persönlichkeitsbildung, Wertevermittlung
- z.Zt. 12 TN
- 1x Monat, geschlossenes Angebot + 1x Monat Konfi-Tag
- Kinder- und Jugendarbeit, GoDi, Veranstaltungen
- Pastorin; Jan-Steffen Neurath-Freitag
- Ja
- ?, geprüft, Gespräch

1.4.2. Räumlichkeiten und Ressourcen

- Gemeindehaus + Kirche
- diverses
- nein
- nein

1.4.3. Personal

- 1xHA, 12xEA
- Konfirmation, Weiterbildung, Erfahrung, Interesse
- z.T. Juleika
- alle

1.4.4. Struktur

- Pastorin + Team
- grundsätzlich gleichberechtigt, Entscheidungsfindung im gemeinschaftlichen Miteinander, aber letztendliche Verantwortung trägt Pastorin
- 1x Monat: Beratung und Vorbereitung des Konfi-Tages; 1x Monat: selbständige Durchführung des Konfi-Tages; 1x Monat: Nachbereitung und Auswertung des Konfi-Tages

1.4.5. Kommunikationsabläufe

- digital und mündlich
- digital und mündlich; Feedback-Runde und Vor- und Nachbereitungstreffen der Konfi-Tage

1.4.6. Partizipation

- die Einbindung in Entscheidungsprozesse ist Sinn und Ziel des Treffens
- ?
- im wertschätzenden Gespräch



Analysefragen für die Gruppen (Schutzkonzept)

Konfirmandenunterricht

[jeder Spiegelstrich steht für den jeweiligen Fragepunkt auf dem Fragebogen]

1.4.1. Analysefragen für ihre kirchengemeindlichen Angebote

- Pastorin + Teamer
- Jugendliche zwischen 12-14 Jahren
- KU – Konfirmation – Religionsmündigkeit; Konzept: Jahres-/ Kursplan; Persönlichkeitsbildung, Wertevermittlung
- z.Zt. 30 TN
- 1x Monat, geschlossenes Angebot
- Kinder- und Jugendarbeit, GoDi, Veranstaltungen
- Pastorin, Sekretärin
- Ja
- ?, geprüft, Gespräch

1.4.2. Räumlichkeiten und Ressourcen

- Gemeindehaus + Kirche
- diverses
- grundsätzlich nicht, aber Geld für Bibel, Perlenarmband und TN-Beitrag Konfirfahrt
- Ja

1.4.3. Personal

- 1xHA, 12xEA
- Konfirmation, Weiterbildung, Erfahrung, Interesse
- z.T. Juleika
- alle

1.4.4. Struktur

- Pastorin + Team
- grundsätzlich gleichberechtigt, Entscheidungsfindung im gemeinschaftlichen Miteinander, aber letztendliche Verantwortung trägt Pastorin
- 1xMonat: Beratung und Vorbereitung des Konfi-Tages; 1x Monat: Nachbereitung und Auswertung des Konfi-Tages

1.4.5. Kommunikationsabläufe

- digital und mündlich
- digital und mündlich; Feedback-Runde und Vor- und Nachbereitungstreffen der Konfi-Tage

1.4.6. Partizipation

- Anfangsrunde und Feedbackrunde
- gemeinsame Andacht; Anfangsrunde und Feedback in der Kleingruppe; gemeinsames Mittagessen; gemeinsamer Abschluss und Segen
- im persönlichen Gespräch, digital, Feedbackrunde



1.4.5. Kommunikationsabläufe

- per E-Mail, digital
- digital; in Gruppenstunden

1.4.6.

- Planung (Ältere)
- Anfangs- und Abschlusskreis, Kluftkleidung, Tischgebete
- Feedback-Runden, ~~Ans~~ Gespräch mit Gruppenleitung

Analysefragen für die Gruppen

Pfadfinder
Schönberg

1.4.1. Kirchengemeindliche Angebote

- Gruppenleiter unter Leitung von Kani
- Kinder und Jugendliche im Alter von 7-18 Jahren
- Gemeinschaft näher bringen, Umgang mit Natur, christliche Werte näher bringen
- 30 Kinder (7-11), 10 Jugendliche (12-18)
- Pfadfinder, 12-18 einmal wöchentlich, 7-11 alle zwei Wochen, offenes Angebot
- Gottesdienste, Veranstaltungen (Kirche, Rathaus, etc.)
- Gruppenleitung oder Stammesleitung (vor allem Kani)
- ja
- Wird ernstgenommen, Gespräch wird gesucht

1.4.2. Räumlichkeiten und Ressourcen

- → ~~ausser~~ Gemeindehaus
- Kirche
- Gemeindehaus-Garten
- Wald
- → Pfadfinder-typisches Material
- Bastel-Material
- nein → außer für Fahrten/Lager
- ja (Haushaltsmittel)

1.4.3. Personal

- keine Hauptamtliche, 8 Ehrenamtliche mit Juleica, 3 Meutenhelfer
- Juleica, Helfer-Kurse, Prüfung des Führerzeugnis, erste-Hilfe
- Präventionsschulungen (mit Helfer Klassen), Gemeindehaus Schönberg, mind. einmal jährlich
- alle (vor allem mit Juleica)

1.4.4. Struktur

- Kani (Stammesleitung)
- Kani, Gruppenleitung
- ja, zweimal jährlich, Thing, -Planung, Aktionen



► Auszufüllen durch den **Angebotsverantwortlichen**

Analysefragen für die Gruppen | Kopiervorlage

1.4.1. Analysefragen für Ihre kirchengemeindlichen Angebote

- Wer macht das Angebot? *Angelika Meyer*
- Für wen ist das Angebot? *Kinder ab 3 Jahre bis Konfirmanden*
- Welches Ziel hat das Angebot? Was ist die Idee dahinter? *Kindern von Jesus erzählen, ihnen Kirche nahe zu bringen*
- Gibt es ein schriftliches Konzept? *Nein*
- Wie viele Personen nehmen teil? *1*
- Welche Form hat das Angebot? In welchem Rhythmus findet es statt? *1x wtl.*
(offenes Angebot: z. B. Chor, geschlossenes Angebot
z. B. Konfirmand:innen, wöchentlich, 1x im Monat)
- Wie ist die gemeindliche Einbindung? *1x wtl. in der Kirche*
- An wen wenden sich Teilnehmende, Eltern, wenn etwas nicht richtig läuft?
- Wissen die Teilnehmende, dass sie sich beschweren dürfen?
- Wie wird mit einer Beschwerde umgegangen?

1.4.2. Räumlichkeiten und Ressourcen

- In welchen Räumlichkeiten findet das Angebot statt? *In der Kirche*
- Welches Material steht zur Verfügung? *Privates*
- Werden Teilnehmendenbeiträge genommen? *Nein*
- Gibt es ein Budget zur freien Verfügung? *Ja*

1.4.3. Personal

- Wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gestalten das Angebot? *1*
- Was qualifiziert diese Personen als Mitarbeitende? *3-fache Mama*
- Welche Schulungen haben Mitarbeitende besucht? Wann? Wo? *Basisschulung 2023/4 Probstei Hagen*
- Welche Mitarbeitenden verfügen über Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Prävention von sexualisierter Gewalt?

1.4.4. Struktur

- Wer ist verantwortlich für die Planung, Organisation, Aufgabenverteilung, Durchführung, Kommunikation? *Angelika Meyer*
- Wie ist die Hierarchie? Wer trifft wie, welche Entscheidungen? *Angelika*
- Gibt es Mitarbeitenden-Treffen? Was wird dort besprochen und entschieden? *Ja*

1.4.5. Kommunikationsabläufe

- Wie werden Informationen weitergegeben?
- In welcher Form können Teilnehmer:innen Rückmeldungen geben sowie Ideen eingeben? *Persönlich, telefonisch*

1.4.6. Partizipation

- Wie werden die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Entscheidungsprozesse eingebunden? *Schön dass ihr da seid*
- Welche Traditionen und Rituale gibt es? *Singen beten basteln*
- In welcher Form können Teilnehmende sagen, dass sie an Ritualen, Traditionen oder bestimmten Programmteilen nicht teilnehmen wollen?

1.4.1.

- Martina und Axel Wolke
- Kinder und Jugendliche
- Kindermusicals / -theater, gemeinsames Singen, Geschichten erzählen
gemeinsam Spaß haben
- Persönlichkeitsentwicklung
- keine schriftl. Konzept
- 70 Personen / 3 Gruppen
- wöchentliche Workshops
- gemeinschaftliche Einbindung: Konfiguration, Gottesdienste, Aufführungen
in der Kirche
- Axel und Martina Wolke
- ich denke ja
- hatten uns noch nicht, ansonsten besprochen und einen Vorfall in Team
Wolke

1.4.2.

- Gemeindegemeinschaft, Kinder, Kultur der Grundschule
- Klavier, Noten, Flipchart
- kein Teilnehmendebeitrag
- ja!

1.4.3.

- 5 Personen
- Musikalität, Einfühlungsvermögen, Sachkenntnis Technik
Bereitschaft Zeit zu investieren
- Weiterbildung Kinderdarstellung Frühjahr 2022
- Martina und Axel Wolke, Frauke Behrend, Eva Jannich,
Falk Jannich

1.4.4.

- Martina und Axel Wolke
- zu gleichen Teilen
- Mitarbeiter helfen zur Aussprache von Texten, Terminen,
Kostümen, Technik, ...

1.4.5.

- Email, Telefon, Briefe
- persönlich, telefonisch, email, ...

1.4.6.

- in der Kirche
- Einsingen, Warm up, Abschlusslied
- Das zeigen sie